

## **4.8 Sonstige Nutzungen**

Das Kapitel sonstige Nutzungen verdeutlicht die Nutzung des Raumes durch Ver- und Entsorgungseinrichtungen wie Wasser, Energie, Deponien und Altlasten, durch Pipelines sowie für die Rohstoffgewinnung. Darüber hinaus werden aktuelle bauliche Entwicklungen, einschließlich der Errichtung von Windkraftanlagen dargestellt. Mögliche Konflikte mit den Zielen des Nationalparks werden aufgezeigt.

### **4.8.1 Gesetzliche Grundlagen**

Aus dem Nationalparkgesetz ergeben sich gesetzliche Regelungen im Hinblick auf die sonstigen Nutzungen aus dem § 9 Abs. 1 Nr. 6 und 7. Demnach sind die folgenden Handlungen im Nationalpark zulässig:

- Arbeiten zur Unterhaltung, Instandsetzung oder für den Neubau der Abwasserleitung im Polder 10,
- Arbeiten zur Unterhaltung, Instandsetzung, Erweiterung oder für den Neubau von Pipelines, Wasserversorgungsanlagen oder unterirdischen Leitungen.

Die Arbeiten sind nach Art, Umfang und Zeitpunkt ihrer Durchführung im Benehmen mit der Nationalparkverwaltung durchzuführen.

Grundlage zur Unterhaltung und Instandsetzung der Abwasserdruckleitung (ADL) im Polder 10 ist ein öffentlich rechtlicher Vertrag, der zwischen dem Land Brandenburg, dem Landkreis Uckermark und den Anlagenbetreibern abgeschlossen wurde. Die Anlagenbetreiber sind demnach jederzeit berechtigt, alle zweckdienlichen Arbeiten zur Unterhaltung, Instandsetzung und Ertüchtigung der ADL bzw. für die Neuerrichtung der ADL bzw. von anderen Leitungen entsprechend des öffentlich rechtlichen Vertrages im Polder 10 durchzuführen. Die Trasse ist grundsätzlich auch für Neuverlegungen von Ver- und Entsorgungsleitungen der Anlagenbetreiber nach ÖRV geeignet. Das hierfür jeweils erforderliche Benehmen mit der Nationalparkverwaltung wird durch rechtzeitige Anzeige (Art, Umfang, Zeitpunkt, Dauer) mit Ausnahme von Gefahrensituationen hergestellt. Nach dem ÖRV ist ein ungehinderter Zugang zur ADL und deren Trasse geregelt inkl. einer gesicherten Zuwegung.

Gemäß § 8, Abs. 2 NatPUOG Nr. 9 - 11 und 13 ist es zudem verboten,

- Bergbau zu betreiben, abzutofen, auszukiesen oder sonst Bodenbestandteile zu entnehmen sowie Grabungen, Bohrungen oder Sprengungen vorzunehmen,
- Aufschüttungen vorzunehmen, Stoffe einzubringen, das Bodenrelief oder Oberflächengewässer entgegen dem Schutzzweck zu verändern,
- bauliche Anlagen zu errichten oder wesentlich zu verändern, Werbeträger aller Art aufzustellen oder anzubringen sowie Buden einschließlich mobiler oder fester Verkaufsstände aufzustellen,
- oberirdische Strom-, Rohr- oder sonstige Leitungen neu zu verlegen.

#### 4.8.2 Trink- und Abwasser

Die Trinkwasserversorgung und Schmutzwasserentsorgung erfolgt für den überwiegenden Teil des Nationalparks durch den Zweckverband Ostuckerländische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung (ZOWA). Der Verband betreibt im Einzugsbereich des Nationalparks Wasserwerke in Schwedt in der Springallee und in Gartz, ein Notwasserwerk befindet sich in Schwedt an den Schlosswiesenspoldern. Kläranlagen befinden sich in Gartz, Schwedt, Stolpe und Crussow. Der Ortsteil Friedrichsthal ist nicht dem Zweckverband angeschlossen, sondern wird über hauseigene Brunnen mit Wasser versorgt.

Die insgesamt 14 Brunnen des Wasserwerks in Schwedt befinden sich zwischen Gatow und Friedrichsthal. Über eine etwa 10 km lange Rohwasserleitung wird das Rohwasser der Aufbereitungsanlage zugeführt. Die tägliche Wasserförderung beträgt im Durchschnitt 5.000 m<sup>3</sup>/Tag und kann in Spitzenzeiten bis zu 8.000 m<sup>3</sup>/Tag betragen. Mit den derzeit installierten Pumpen ist das Wasserwerk in der Lage bis zu 12.000 m<sup>3</sup>/Tag zu fördern (ZWECKVERBAND OSTUCKERLÄNDISCHE WASSERVERSORGUNG UND ABWASSERBEHANDLUNG 2011).

Die durchschnittliche tägliche Wasserförderung für das Wasserwerk Gartz beträgt 360 m<sup>3</sup>/d, die maximale Fördermenge beträgt 840 m<sup>3</sup>/d.

Die Kläranlage Gartz leitet das gereinigte Abwasser in die Westoder ein. Die hierfür erteilte wasserrechtliche Erlaubnis beinhaltet einen Höchstwasseranfall von maximal 3.000 m<sup>3</sup>/d bzw. 140.000 m<sup>3</sup>/a. Die Anlage ist für 6.000 EGW ausgelegt, der Auslastungsgrad liegt bei 79 %.

Die Kläranlage Schwedt leitet mechanisch, biologisch und chemisch gereinigtes Abwasser über den Schwedter Landgraben in die HoFriWa. Die Jahresschmutzwassermenge beläuft sich auf 2.100.000 m<sup>3</sup>. Der Auslastungsgrad der Kläranlage Schwedt liegt derzeit bei 59 %.

Die Kläranlagen in Stolpe und Crussow sind für 600 bzw. 995 Einwohner ausgelegt. Sie leiten das mechanisch und biologisch gereinigte Abwasser über den Graben 59 bzw. den Vorfluter L6 in die HoFriWa. Für die Kläranlage Stolpe beläuft sich der Höchstwasseranfall auf 114 m<sup>3</sup>/d bzw. 10.000 m<sup>3</sup>/a für Crussow betragen die genehmigten Einletermengen maximal 150 m<sup>3</sup>/d bzw. 24.000 m<sup>3</sup>/a. Die Kläranlage Stolpe hat aktuell eine Auslastung von 54 %.

Weitere Einleitungen in die Oder erfolgen über die Abwasserdruckleitung (ADL), die den Polder 10 im Süden quert. An die ADL angeschlossen sind die PCK Raffinerie sowie die Papierfabriken UPM GmbH und die LEIPA Georg Leinfelder GmbH. Ein 50 m breiter Korridor ist hier aus der Schutzzone Ib ausgenommen und aufgrund der Zugänglichkeit für Maßnahmen zur Sicherung des gegenwärtigen Bestandes einschließlich Unterhalt, Instandsetzung, Neubau und trassenbezogener Kapazitätserweiterung der ADL, für Wartungsarbeiten der Schutzzone II zugeordnet. Eigentümer der Fläche ist überwiegend die LEIPA Georg Leinfelder GmbH. Die eigentliche technische Anlage (ADL und Nebeneinrichtungen) befindet sich im Bruchteileigentum der Anlagenbetreiber Leipa Georg Leinfelder GmbH, UPM GmbH und der PCK GmbH.

Die UPM GmbH leitet biologisch gereinigtes gewerbliches Abwasser aus der Papierherstellung sowie häusliche Abwässer aus sanitären Einrichtungen des Unternehmens in die Oder ein. Die LEIPA Papierfabrik leitet ebenfalls biologisch gereinigtes gewerbliches Abwasser aus der Papierherstellung sowie in geringem Umfang häusliche Abwässer in die Oder ein. Durch die PCK werden biologisch gereinigte Abwässer aus der Erdölverarbeitung, der chemischen Industrie, der Ölsaaten-aufbereitung, der Herstellung von Alkohol, der Dampferzeugung und der Wasseraufbereitung sowie häusliches und kommunales Abwasser in die Oder eingeleitet. Hinzu kommt mechanisch gereinigtes Kühl- und Niederschlagswasser, das in einem Regenrückhaltebecken gesammelt wird. Hier erfolgt die Einleitung in die Welse. Die Einleitungen erfolgen entsprechend der wasserrechtlichen Erlaubnisse.

**Tab. 148:** Einleitungen in Gewässer des Nationalparks (wasserrechtliche Erlaubnisse)  
(Quelle: ZWECKVERBAND OSTUCKERMÄRKISCHE WASSERVERSORGUNG UND ABWASSERBEHANDLUNG 2011, LANDKREIS UCKERMARK UNTERE WASSERBEHÖRDE 2011)

Anlage	Art der Einleitungen	Einleitungsort
Kläranlage Gartz	Mechanisch und biologisch gereinigtes Abwasser	Westoder
Kläranlage Schwedt	mechanisch, biologisch und chemisch gereinigtes Abwasser	Schwedter Landgraben / HoFriWa
Kläranlage Stolpe	Mechanisch und biologisch gereinigtes Abwasser	Graben 56 / HoFriWa
Kläranlage Crussow	Mechanisch und biologisch gereinigtes Abwasser	Vorfluter L6 / HoFriWa
PCK Raffinerie	Biologisch gereinigtes Abwasser Erdölverarbeitung, Chemische Industrie, Ölsaaten Aufbereitung, häusliches und kommunales Abwasser  mechanisch gereinigtes Kühl- und Niederschlagswasser, das in einem Regenrückhaltebecken gesammelt wird	Oder  Welse
UPM Papierfabrik	biologisch gereinigtes gewerbliches Abwasser, häusliche Abwässer	Oder
LEIPA Papierfabrik	biologisch gereinigtes gewerbliches Abwasser, häusliche Abwasser	Oder

Die Abwasserentsorgung in Friedrichsthal erfolgt dezentral über 18 Kleinkläranlagen und Sammelgruben.

Trinkwasserver- und Schmutzwasserentsorgung erfolgen für den Bereich des LK Barnim durch den Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde (ZWA).

Stolzenhagen wird über das Wasserwerk Oderberg versorgt, ein Anschluss an die Abwasserkanalisation besteht nicht. Das Schmutzwasser wird in Sammelgruben geleitet oder in Kleinkläranlagen gereinigt. Die Entleerung der abflusslosen Sammelgruben oder die Klärschlammabfuhr erfolgt durch ein Entsorgungsunternehmen. Für die Orte Lunow und Hohensaaten erfolgt eine leitungsgebundene Schmutzwasserentsorgung.

Einen Überblick über die Lage der Wasserwerke und Kläranlagen gibt die Textkarte „Trink- und Abwasser“.

#### **4.8.3 Pipelines**

Durch das Nationalparkgebiet verläuft eine Leitungstrasse mit zwei Erdöl- und einer Kraftstoffleitung. Die Ölpipeline „Druschba“, die Öl aus Russland u.a. in das Rohöllager der PCK Schwedt liefert quert die Oder bei Bielinek (Bellinchen) und führt über Stolzenhagen, Gellmersdorf, Crussow und Schöneberg in Richtung PCK. Die 2. Erdölleitung sowie die Kraftstoffleitung führt weiter in Richtung Mitteldeutschland bzw. Berlin. Für die Wartung und Unterhaltung der 2. Erdölleitung ist die MVL zuständig. Für die Wartung und Unterhaltung der Kraftstoffleitung nach Seefeld ist die PCK zuständig.

Die Druschba-Pipeline wurde 1959 vom damaligen Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) initiiert, um die Mitgliedsstaaten des Warschauer Pakts mit Rohöl zu versorgen. Am 17. Juli 1963 erreichte die Erdölleitung das EVW (Erdölverarbeitungswerk), die heutige PCK Raffinerie in Schwedt/Oder. Daher stammt auch der Name "Druschba" ("Freundschaft"). Inzwischen ist die Pipeline zur Hauptexportroute für Erdöl aus West-Sibirien nach Ost- und Mitteleuropa geworden.

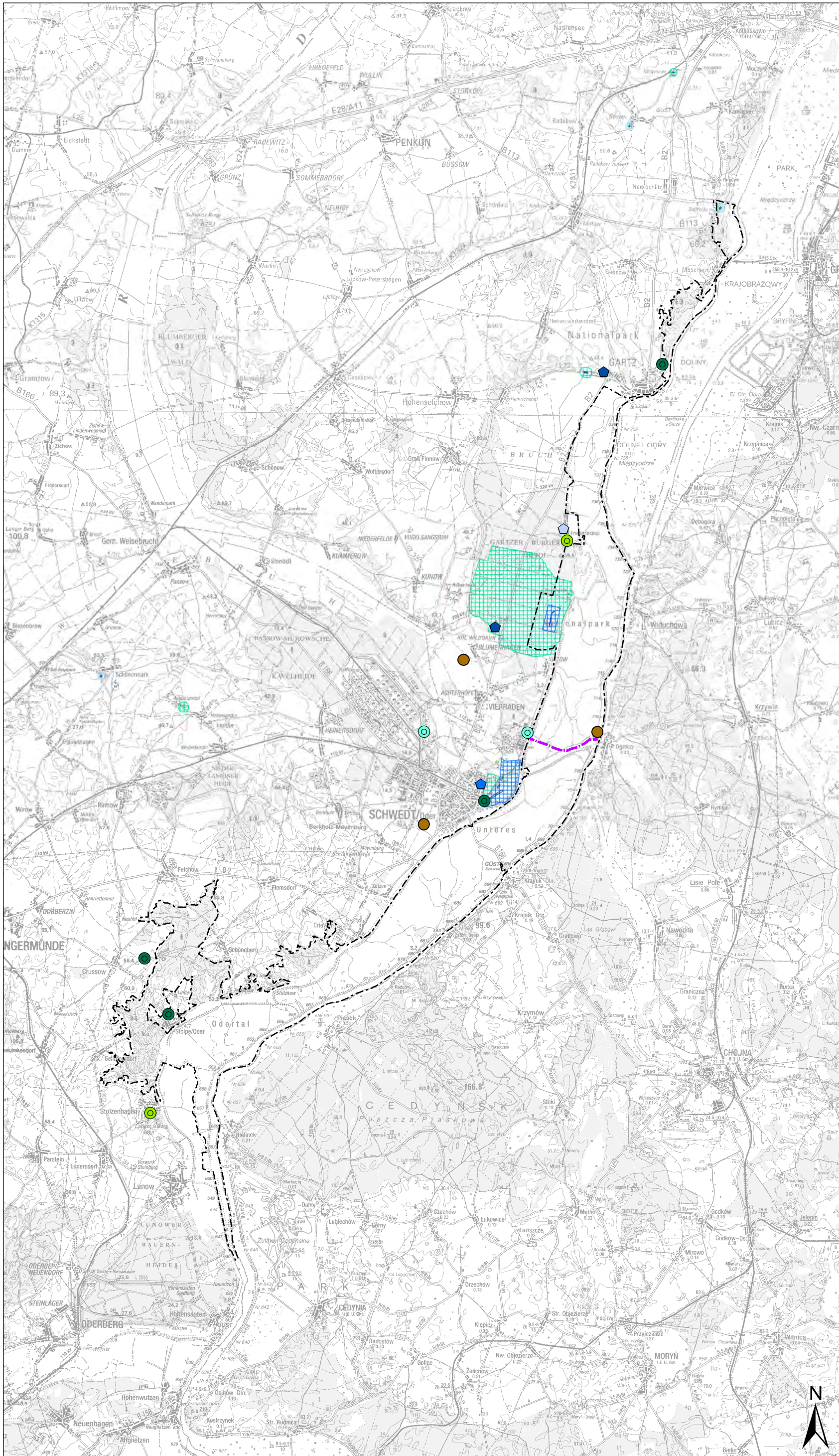
Betrieben wird die Druschba-Pipeline von unterschiedlichen Gesellschaften. Betreiber in Russland ist das Unternehmen Transneft, das das gesamte Pipelinennetz in Russland verwaltet. Ab Flussmitte der Oder ist die MVL Betreiber. Die Pipeline teilt sich in Weißrussland in einen größeren Nordteil, der über Polen nach Deutschland führt, und einen Südteil über die Ukraine nach Tschechien, Slowakei und Ungarn. Die Druschba-Pipeline ist eine der größten der Welt. Die Kapazität der Pipeline beträgt 24 Mio. Tonnen Rohöl pro Jahr, wobei die Kapazitäten auf die PCK Raffinerie GmbH und die Total Raffinerie Mitteldeutschland verteilt werden. Das Tanklager in Rostock ist ebenfalls an die Pipeline „Freundschaft“ angebunden. Die 2. Erdölleitung sowie die Kraftstoffleitung führen weiter in Richtung Mitteldeutschland bzw. Berlin. Für die Wartung und Unterhaltung der Erdölleitung ist die Mineralölverbundleitung GmbH Schwedt und für die Kraftstoffleitung die Raffinerie PCK Schwedt zuständig.



**Abb. 90:** Verlauf und Anbindung der Öl- und Gaspipelines, die den Nationalpark queren (Quelle: SPIEGEL ONLINE 2007)

#### 4.8.4 Energietrassen

Nördlich von Friedrichsthal quert eine 380 kV-Freileitung, die derzeit allerdings nur mit einer Nennspannung von 220 kV betrieben wird, das Gebiet des Nationalparks. Die Betreiberin der Freileitung plant, die Freileitung im Zuge der Energiewende auf 380 kV-Betrieb umzustellen. Bauliche Veränderungen an den Mastanlagen und Beseitigung im Nationalpark sind in diesem Zusammenhang nicht geplant. Zudem verläuft von Schwedt aus eine 110 kV-Freileitung in Richtung Westen. Der Verlauf der Freileitungen verdeutlicht die Textkarte „Energie und Rohstoffe“.



**Legende**

Nationalparkgrenze

**Wasserwerke**

- Wasserwerk
- Notwasserwerk
- Brunnendorf

**Kläranlagen**

- Kläranlage
- Kleinkläranlage (Sammelgruben)
- Werkskläranlage
- Einleitungsstelle

Abwasserdruckleitung

**Trinkwasserschutzgebiete**

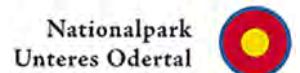
- Zone I
- Zone II
- Zone III
- Zone III A
- Zone III B

Quelle: siehe Band 2-C; Kap. 4.8.2

**Grundlagen-/Bestandskarte**

**Textkarte:  
Trink- und Abwasser**

Maßstab 1 : 150.000

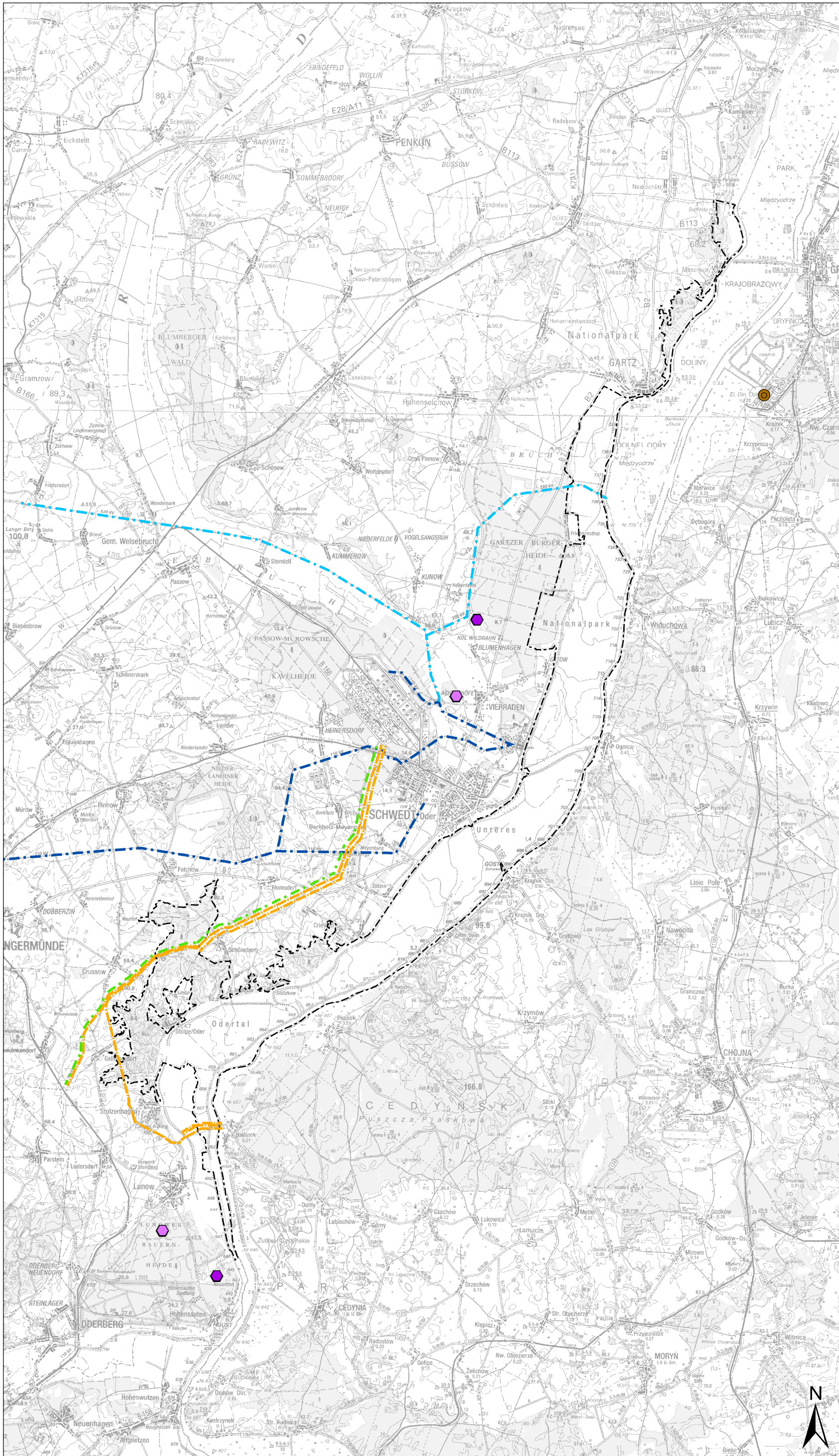


**Nationalparkplan**  
 Auftraggeber: Landesamt für Umwelt, Gesundheit  
 und Verbraucherschutz Brandenburg  
 Abt. GR / Nationalparkverwaltung  
 16303 Schwedt/OT Criewen

Bearbeitung:  
**LUFTBILD**  
 Brandenburg  
 Planer + Ingenieure

**planland**  
 Planungsgruppe  
 Landschaftsentwicklung

Institut für angewandte  
 Gewässerökologie GmbH



**Legende**

Nationalparkgrenze

**Energie**

- Windeignungsgebiet\*
- Kohle-Kraftwerk (Polen)

**Versorgungsleitungen**

- Hochspannungsfreileitung 380 KV
- Hochspannungsfreileitung 110 KV
- Kraftstoffpipeline
- Rohölpipeline

**Rohstoffsicherung**

- Vorranggebiet zur Rohstoffsicherung
- Vorbehaltsgebiet zur Rohstoffsicherung

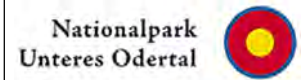
Quelle: siehe Band 2-C; Kap. 4.8.4

\* Anmerkung:  
Die Darstellung der Windeignungsgebiete erfolgt nach Freigabe durch die Regionale Planungsstelle.

**Grundlagen-/Bestandskarte**

**Textkarte:  
Energie und Rohstoffe**

Maßstab 1 : 150.000



**Nationalparkplan**  
 Auftraggeber: Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg  
 Abt. GR / Nationalparkverwaltung  
 16303 Schwedt/OT Criewen

Bearbeitung:  
**LUFTBILD**  
 Brandenburg  
 Planer + Ingenieure

**planland**  
 Planungsgruppe  
 Landschaftsentwicklung

Institut für angewandte  
 Gewässerökologie GmbH



#### **4.8.5 Abfallentsorgung**

Siedlungsabfälle wie Hausmüll, hausmüllartiger Gewerbeabfall, Sperrmüll werden im LK UM durch die kreiseigene Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG) eingesammelt und in der mechanischen Restabfallbehandlungsanlage (MA) der Firma Recon-T in Schwedt/Oder behandelt. Seit Oktober 2010 betreibt der LK auf dem ehemaligen Deponiestandort Pinnow eine Deponie der Klasse I. Diese wird durch die UDG bewirtschaftet. Auf der Deponie dürfen nur mineralische Abfälle abgelagert werden.

Im Landkreis Barnim führt die Barnimer Dienstleistungsgesellschaft die Entsorgung von Hausmüll, hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen, Sperrmüll und Altpapier durch.

#### **4.8.6 Altlasten**

Altlasten im Sinne des Bodenschutzgesetzes (§ 2 Abs. 5. Nr. 1 und 2) sind stillgelegte Abfallbeseitigungsanlagen sowie sonstige Grundstücke, auf denen Abfälle behandelt, gelagert oder abgelagert worden sind (Altablagerungen), und Grundstücke stillgelegter Anlagen und sonstige Grundstücke, auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen worden ist, durch die schädliche Bodenveränderungen oder sonstige Gefahren für den Einzelnen oder die Allgemeinheit hervorgerufen werden (Altstandorte). Ausgenommen sind Anlagen, deren Stilllegung einer Genehmigung nach dem Atomgesetz bedarf.

Die folgende Tabelle 149 verzeichnet Altstandorte innerhalb der Nationalparkregion, und im Nahbereich des Nationalparks die seitens des Landkreises Uckermark, Amt für Landwirtschaft und Umwelt in bezug auf die Dringlichkeit der Sanierung mit „Dringendem Handlungsbedarf“ und „Handlungsbedarf“ eingestuft worden sind. Der Landkreis unterscheidet insgesamt 5 Prioritätsstufen. Die weiteren weniger prioritären, und hier nicht dargestellten Stufen sind „Beobachtungsbedarf und Handlungsbedarf nur bei Eingriffen“, „Handlungsbedarf nur bei Eingriffen“ und „kein Handlungsbedarf“.

Für Altablagerungen (AA) und schädliche Bodenveränderungen (SSBV) werden seitens des Amtes keine Einstufungen zur Sanierungspriorität vorgenommen. Auf eine Darstellung der Altablagerungen wurde, da eine Aussage zur Relevanz der Beeinträchtigung somit nicht möglich ist, verzichtet. Einen Überblick über die Lage der Altstandorte gibt die Textkarte „Altstandorte“.

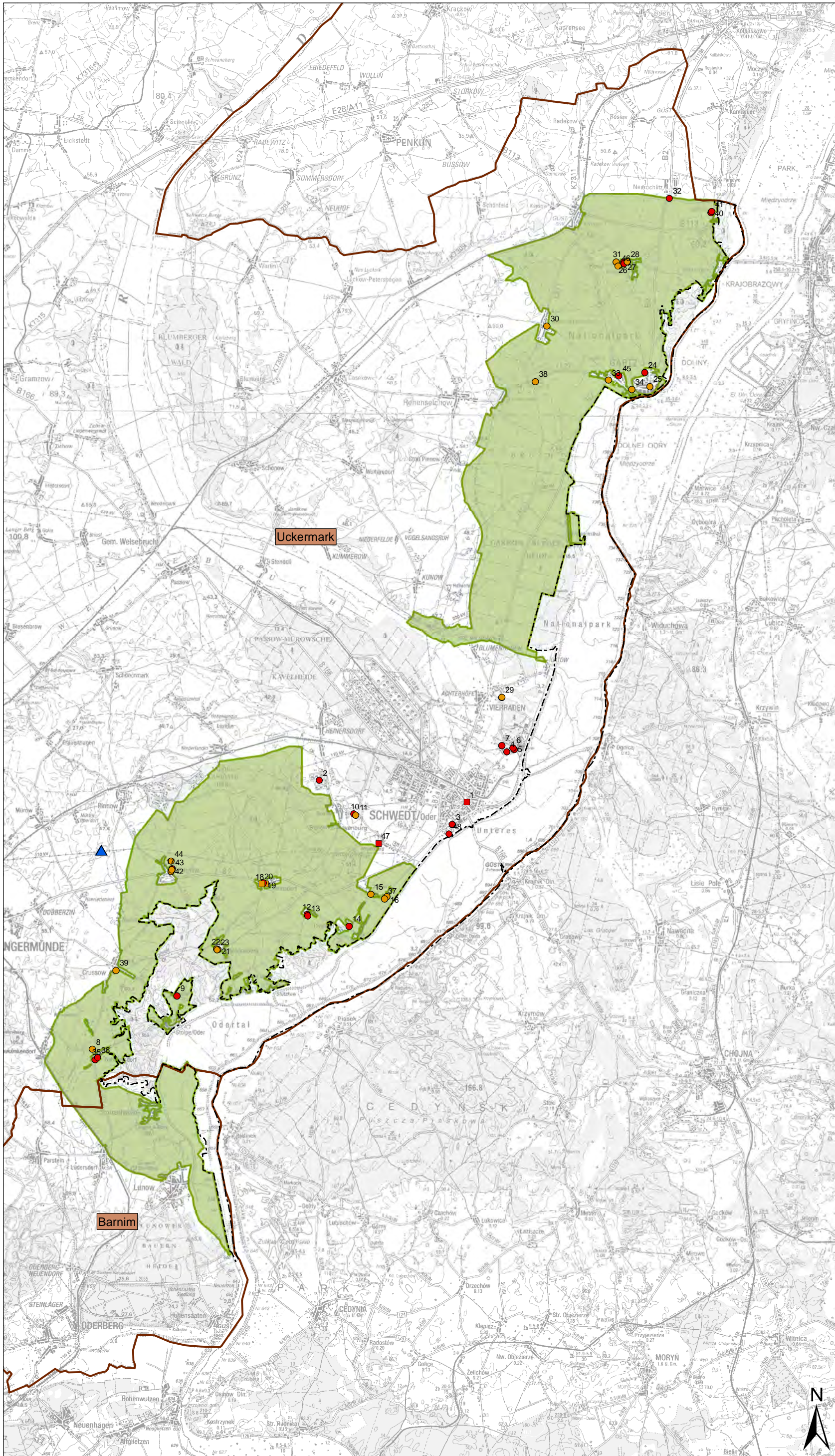


**Tab. 149:** Altstandorte - Altlasten und Altlastenverdachtsflächen - mit den Prioritäten 1 „dringender Handlungsbedarf“ und 2 „Handlungsbedarf“




Nr.*	Reg.Nr.	Lage und Bezeichnung	Art	Priorität
1.	0206731003	Gaswerk	Altlast	1
2.	0206731008	MVL/Umschlagtanklager Heinersdorf	Altlastverdachtsfläche	1
3.	0206731034	Stadtwirtschaft	Altlastverdachtsfläche	1
4.	0206731045	EAW Berlin Werk Schwedt	Altlastverdachtsfläche	1
5.	0206731053	Schwedter Tapeten GmbH	Altlastverdachtsfläche	1
6.	0206731054	Hartmann GmbH (Farblager)	Altlastverdachtsfläche	1
7.	0206731060	WS VEB Landtechnischer Anlagebau SDT	Altlastverdachtsfläche	1
8.	0211731055	TS Gellmersdorf	Altlastverdachtsfläche	2
9.	0211731067	Linde/Sägewerk	Altlastverdachtsfläche	1
10.	0211731071	TS Berkholz-Meyenburg	Altlastverdachtsfläche	1
11.	0211731072	Reparaturwerkstatt Berkholz-Meyenburg	Altlastverdachtsfläche	2
12.	0211731075	TS Criewen	Altlastverdachtsfläche	1
13.	0211731076	Werkstätten Criewen	Altlastverdachtsfläche	1
14.	0211731077	MVA mit Werkstatt und mob. Tankwagen Criewen	Altlastverdachtsfläche	1
15.	0211731078	TS Zützen	Altlastverdachtsfläche	2
16.	0211731079	Schmiede/WS Zützen	Altlastverdachtsfläche	2
17.	0211731081	Werkstatt Felchow	Altlastverdachtsfläche	1
18.	0211731082	TS Flemsdorf (alt)	Altlast	2
19.	0211731083	Werkstatt Flemsdorf	Altlastverdachtsfläche	1
20.	0211731084	TS Flemsdorf (oberirdisch) und Öllager	Altlast	2
21.	0211731085	TS Schöneberg	Altlastverdachtsfläche	2
22.	0211731086	Traktorenwerkstatt Schöneberg	Altlastverdachtsfläche	2
23.	0211731087	Werkstatt Schöneberg	Altlastverdachtsfläche	2
24.	0211731111	Gartz/Werkstattkomplex	Altlastverdachtsfläche	1
25.	0211731113	Gartz/Vulkanisierwerkstatt	Altlastverdachtsfläche	2
26.	0211731114	Geesow/Tankstelle und Öllager	Altlastverdachtsfläche	1
27.	0211731115	Geesow/Werkstatt	Altlastverdachtsfläche	1
28.	0211731116	Geesow/Pflanzenschutzmittellager	Altlastverdachtsfläche	2
29.	0211731169	Vierraden/Werkstatt	Altlastverdachtsfläche	2
30.	0211731207	PSM-Lager Hohenreinkendorf	Altlastverdachtsfläche	2
31.	0211731208	Gärtnerei Geesow	Altlastverdachtsfläche	2
32.	0211731216	TS + Technikbereich Neurochlitz	Altlastverdachtsfläche	1
33.	0211731219	Technikstützpunkt der Forst Gartz/Oder	Altlastverdachtsfläche	2
34.	0211731225	TS Gartz Georg Dähn	Altlastverdachtsfläche	2
35.	0211731254	Technikstützpunkt (TS) Gellmersdorf	Altlastverdachtsfläche	1
36.	0211731255	WS+Tankwagen Gellmersdorf	Altlastverdachtsfläche	1

<b>Nr.*</b>	<b>Reg.Nr.</b>	<b>Lage und Bezeichnung</b>	<b>Art</b>	<b>Priorität</b>
37.	0211731263	Vakuumpumpenanlage Zützen	Altlastverdachtsfläche	2
38.	0211731274	Aschelager am Heizhaus Heinrichshofer Str.	Altlastverdachtsfläche	2
39.	0211731287	Waschrampe Crussow	Altlastverdachtsfläche	2
40.	0211731311	WS Staffelde	Altlastverdachtsfläche	1
41.	0211731312	Altöllager an Lagerhalle Staffelde	Altlastverdachtsfläche	1
42.	0211731325	Werkstatt Felchow	Altlastverdachtsfläche	2
43.	0211731326	Werkstatt Felchow	Altlastverdachtsfläche	2
44.	0211731327	MVA Felchow	Altlastverdachtsfläche	2
45.	0211731331	Munitionsfabrik Gartz/O	Altlastverdachtsfläche	1
46.	0211731369	MVA Geesow	Altlastverdachtsfläche	2
47.	0211731371	Chemische Reinigung Berkholz-Meyenburg	Altlast	1
48.	0206731209	BHS-Betriebsgelände	Altlastverdachtsfläche	1



\* Nr. vgl. Textkarte „Altstandorte“






**Legende**

-  Nationalparkgrenze
-  Landkreise
-  Nationalparkregion Unteres Odertal

**Altstandort (Verdachtsfläche)**

-  Dringender Handlungsbedarf
-  Handlungsbedarf

**Altstandort (Altlast)**

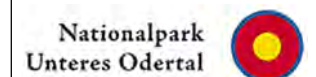
-  Dringender Handlungsbedarf
-  Handlungsbedarf
- 102 lfd. Nummer
-  Deponie Pinnow

Quelle: siehe Band 2-C; Kap. 4.8.6

**Grundlagen-/Bestandskarte**

**Textkarte:  
Altstandorte**

Maßstab 1 : 150.000



**Nationalparkplan**

Auftraggeber: Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg  
Abt. GR / Nationalparkverwaltung  
16303 Schwedt/OT Ciewen

Bearbeitung:



#### 4.8.7 Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zur Rohstoffsicherung

Vorranggebiete zur Rohstoffsicherung sind Lagerstätten, mit einem nachgewiesenen nutzbaren Rohstoffvorrat, deren Nutzen zur Versorgung der Wirtschaft mit Steinen und Erden kurz- bis mittelfristig erforderlich ist, bzw. Lagerstätten in den bereits eine Gewinnung stattfindet. Als Vorbehaltsgebiete werden Lagerstätten gesichert, die mittel- bis langfristig wirtschaftliche Bedeutung haben sollen.

Einen Überblick über die Vorrang- und Vorbehaltsgebiet zur Rohstoffsicherung gibt die Tabelle 150, die Textarte „Energie und Rohstoffe“ zeigt die Lage der Gebiete.

**Tab. 150:** Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zur Rohstoffsicherung im Umfeld des Nationalparks  
(Quelle: Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark Barnim, Entwurf 2011)

Lage / Bezeichnung	Größe	Rohstoff
<b>Vorranggebiete Rohstoffsicherung</b>		
Blumenhagen	53 ha	Kiese und Kiessande
Lunow-Ost	166 ha	Sand, Kiese, Quarzsand
<b>Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung</b>		
Vierraden West	31 ha	Sand, Kiese, Quarzsand
Lunow-West	139 ha	Sand, Kiese, Quarzsand

Die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete liegen alle außerhalb des Nationalparks, so dass hier keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Nationalparks zu erwarten sind.

Aktuell ist nur das Gebiet Lunow-Ost erschlossen und in Betrieb. Aufgrund der grundwassernahen Lage in der Niederung erfolgt die Gewinnung durch Nassbaggerung. Die entstandenen Baggerseen bieten Wasservögeln einen zusätzlichen Lebensraum.

#### 4.8.8 Energiegewinnung

Im Umfeld des Nationalparks befinden sich zahlreiche Anlagen zur Windenergienutzung sowie auf polnischer Seite ein Kohlekraftwerk.

Zur Sicherung der Windenergienutzung weist der Regionalplan Uckermark-Barnim Windeignungsgebiete aus. Raumbedeutsame Windenergieanlagen sind in diesen Bereichen zu konzentrieren. Außerhalb dieser Eignungsgebiete ist die Errichtung raumbedeutsamer Anlagen ausgeschlossen.

Im Umfeld des Nationalparks sind mehrere Eignungsgebiete dargestellt. Von Nord nach Süd sind dies die Gebiete Tantow, Schönfeld, Luckow, Briest, Woltersdorf, Groß Pinnow, Pinnow, Heinersdorf, Vierraden, Welsow, Mürow, Neukünkendorf und Parstein. Die Eignungsgebiete Vierraden, Heinersdorf, Pinnow, Neukünkendorf und Parstein sind in Betrieb (vgl. Textkarte „Energie und Rohstoffe“).

Aufgrund der topografischen Situation sind die Anlagen weithin sichtbar und bilden eine den Nationalpark rahmende Kulisse. Besonderes Konfliktpotential besteht aufgrund der nahe gelegenen Kranichrastplätze bzw. aufgrund der Lage in einem Zugkorridor zwischen dem Nationalpark und dem Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin für die Windparke Groß Pinnow und Parstein.

Auf polnischer Seite wird die technisch geprägte Raumkulisse durch das Kohlekraftwerk südlich von Gryfino (Greifenhagen) bestimmt. Windkraftanlagen sind auf der polnischen Seite bislang nicht zu finden.

#### **4.8.9 Siedlungsentwicklung**

Siedlungsentwicklung ist innerhalb des Nationalparks ausgeschlossen. In der Region kommt dem Landschaftsschutzgebiet in Verbindung mit der Ausgrenzung der Innenbereiche steuernde Wirkung zu, so dass auch im Umfeld des Nationalparks bauliche Entwicklungen nur in geringem Umfang stattfinden.

Aufgrund des Bevölkerungsrückgangs hat insbesondere in der Stadt Schwedt ein erheblicher Rückbau von Wohnungen stattgefunden. Dennoch besteht eine Nachfrage nach Wohngebieten für Einfamilienhaussiedlungen, der durch die Ausweisung entsprechender Gebiete entsprochen wurde und wird. Einfamilienhaussiedlungen sind in großer Zahl insbesondere in der Stadt Schwedt - Rohtabaksiedlung, Siedlung am Wasserturm, Schlosswiesen-Siedlung, Siedlung WK8, Gebiet an der Ferdinand-von-Schill- und Fritz-Krumbach-Straße - und den umliegenden Ortsteilen - Siedlung Gatow-Nord, Siedlung Zützen Kirschallee, Siedlung Grüner Ring in Meyenburg, Am Rosengarten Vierraden - entstanden. Die Siedlungen liegen teilweise unmittelbar am Rande des Nationalparks, für die Erweiterung der Rohtabaksiedlung entlang der HoFriWa erfolgte seinerzeit eine Ausgliederung der Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet.

Insbesondere im Amt Gartz ist zudem eine verstärkte Nachfrage nach Wohnungen durch Zuzügler aus Polen zu verzeichnen, wodurch zukünftig zusätzlicher Bedarf an Siedlungsflächen entstehen kann.

In der Stadt Schwedt ist im Rahmen eines gemeinsamen, eu-geförderten deutsch-polnischen Projekts der Ausbau des wassertouristischen Zentrums Schwedt/Oder und der Bau des innerstädtischen Teils des Bollwerks in Gryfino (Greifenhagen) zur stärkeren Entwicklung des grenzüberschreitenden Wassertourismus vorgesehen. Im Einzelnen sollen in Schwedt folgende Maßnahmen bis 2013 durchgeführt werden:

- Neubau des Wassertouristischen Hauptzentrums als Kernbereich für wassertouristische und freizeitsportliche Aktivitäten, Events und deutsch-polnische Veranstaltungen,
- Umbau eines vorhandenen Gebäudes zum Wasserwanderstützpunkt mit Freizeitbereichen,
- Erhöhung des Angebotes an Liegeplätzen durch Optimierungsmaßnahmen.

In Gryfino (Greifenhagen) an der Reglica (Ostarm der Oder) erfolgt die Errichtung des innerstädtischen Teils des Bollwerks. Im Einzelnen sind die folgenden Maßnahmen vorgesehen:

- Errichtung einer Kaianlage mit entsprechender Ausrüstung (u.a. Schwimmpontons, Poller, Steigleiter, Geländer),
- Sanierung und Gestaltung des landseitigen Geländes der Kaianlagen,
- Errichtung eines Sanitärgebäudes mit Hafenmeisterbüro,
- Schaffung von Sitzgelegenheiten sowie Begegnungsstandorten bzw. Rastmöglichkeiten für Kanu-, Motorsporttouristen und Segler.

In Gartz ist, angrenzend an den Sportplatz, die Errichtung eines Campingplatzes geplant. Hierfür wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt, die seit Anfang 2011 vorliegt.

Für Mescherin befindet sich derzeit die Änderung der Abrundungssatzung, die die Grenze der im Zusammenhang bebauten Ortsteile festlegt, im Verfahren. Hierdurch soll für zusätzliche Grundstücke Baurecht geschaffen werden. Die Beschlussfassung der Gemeindevertretung soll voraussichtlich im September 2011 erfolgen.

In der Gemeinde Schöneberg im Amt Oder-Welse befindet sich derzeit der Bebauungsplan Nr. 3 „Gartenanlage Neugalow“ im Verfahren.

Für alle Projekte der Siedlungsentwicklung ist die Vereinbarkeit mit den Schutzzwecken des Nationalparks zu prüfen.

#### **4.8.10 Konflikte und Entwicklungstendenzen**

##### **Windkraftanlagen**

Innerhalb des Nationalparks ist die Errichtung von Windkraftanlagen ausgeschlossen. Auf den an den Nationalpark angrenzenden Hochflächen befinden sich jedoch eine Vielzahl von Anlagen, die seitens der Anwohner als Beeinträchtigung des Landschaftsraumes und der Bildqualitäten empfunden werden. Auf Grund der Lage einzelner Windfelder in einem Zugkorridor der Kraniche und Gänse ergeben sich Konflikte mit den Zielen des SPA-Gebietes.

Der Regionalplan Uckermark-Barnim weist weitere Windeignungsgebiete aus, so dass zukünftig auch mit einer weiteren Ansiedlung von Windkraftanlagen zu rechnen ist. Die Energiepolitik der Bundesregierung, die zukünftig verstärkt auf den Ausbau erneuerbarer Energien setzt, lässt ebenso wie die Energiestrategie des Landes Brandenburg einen weiteren Ausbau regenerativer Energien und damit auch der Windenergie erwarten. Wesentlich sind hier die Steuerung der Lage der Anlagen und die Entwicklung geeigneter Betreibermodelle, die den Kommunen nicht nur Belastungen sondern auch Vorteile bringen und damit die Akzeptanz verbessern.

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt sind von vielen Standorten im Nationalpark Windenergieanlagen im Umfeld zu sehen. Die Ausweisung weiterer Windeignungsgebiete und die Errichtung neuer weithin sichtbarer Windkraftanlagen können den Zielen des National-

parks, naturnahe Erholung in Natur und Landschaft und Naturerlebnis zu bieten, entgegenstehen. Zwischen dem intensivierten Ausbau der Windenergienutzung in der Umgebung des Nationalparks und der Entwicklung eines umweltschonenden Tourismus, der gerade auf das Erleben von Wildnis und ungestörter Natur setzt, besteht daher ein für die Zukunft noch abzuschätzendes Konfliktpotenzial.

Für eine Reihe von Artengruppen der Fauna, insbesondere Fledermäuse und Vögel, sind durch landesweite Erhebungen in Brandenburg direkte negative Wirkungen von Windkraftanlagen belegt (Schlagopfermonitoring). Durch Standortwahl, bauliche Ausführung (Anzahl, Höhe) und angepassten Betrieb (Abschaltzeiten) können Schlagopferzahlen verringert werden.

Verschiedene Feldbeobachtungen legen jedoch auch die Vermutung nahe, dass Windkraftanlagen und hier insbesondere größere Windparks in der Nähe von Rast- und Nahrungshabitaten das Verhalten von Vögeln beeinflussen und zu Veränderungen im Zug- und Rastverhalten (z.B. geänderte Zugrouten, gestörte Äsungs- und Ruhephasen) führen können. Hierbei ist das artspezifische Adaptionsvermögen ausschlaggebend, inwieweit der Einfluss von Windkraftanlagen zu Beeinträchtigungen der Fitness von Individuen führt und negative Wirkungen auf Populationen bzw. Teilpopulationen zu befürchten sind.

Für den Nationalpark Unteres Odertal fehlen bisher eindeutige wissenschaftliche Ergebnisse, die diese vermuteten Effekte für rastende und durchziehende Vogelarten (Kraniche, Gänse) nachweisen. Grundsätzlich ist jedoch von einem Gefährdungspotenzial auszugehen, das sich mit der Errichtung weiterer Windkraftanlagen in der Umgebung des Nationalparks erhöhen wird. Wissenschaftliche Untersuchungen und ein kontinuierliches Monitoring sollen klären, ob und in welchem Ausmaß Beeinträchtigungen bestehen. Durch die Anwendung geeigneter und wissenschaftlich anerkannter Methoden ist zu erwarten, dass mittelfristig gesicherte Aussagen zu den für den Nationalpark relevanten Arten und wichtigen Einflussfaktoren getroffen werden können.

### **Siedlungsentwicklung**

Bedingt durch die Abnahme der Bevölkerung sind im Umfeld des Nationalparks bauliche Entwicklungen nur in geringem Umfang zu erwarten. Im Bereich der Stadt Schwedt ist ein erheblicher Rückbau von Großbauten zu verzeichnen. In den letzten Jahren sind zahlreiche Einfamilienhaussiedlungen entstanden, die teilweise unmittelbar an den Nationalpark angrenzen. Die Siedlungen sind in der Regel landschaftlich nicht eingebunden und bilden eine harte Siedlungskante.

Den Rändern des Nationalparks sollte mehr Aufmerksamkeit im Hinblick auf die Gestaltung und Einbindung gewidmet werden.

### **Abwasserdruckleitung**

Entsprechend der Studie von WASY (2006) ist auch bei dauerhafter Öffnung des Polders, die gesamte Leitungstrasse unter MNW-Bedingungen immer erreichbar. Auch unter MW-Bedingungen sind 95 % der Trasse erreichbar. Nur für einen Trassenabschnitt ist eine verringerte Begehrbarkeit gegeben. Statistisch gesehen ist aber auch dieser Abschnitt mindestens einmal monatlich durchgängig begehbar.

Mögliche Konflikte mit der Abwasserdruckleitung und der geplanten dauerhaften Öffnung des Polders 10 sind mit dem öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 04.12.2008 gelöst worden. Mit den vom Land Brandenburg und dem Landkreis Uckermark zu erfüllenden Verpflichtungen ist den Industriebetrieben die erforderliche Sicherheit für die Unterhaltung, Instandsetzung und den möglichen Neubau der ADL gegeben. Entsprechend dem Vorschlag der Machbarkeitsstudie (WASY 2006) ist eine drei- bis fünfjährige Testphase und ein begleitendes Monitoring in Verbindung mit der Öffnung des Polders 10 vorgesehen, um hieraus evtl. erforderliche Maßnahmen zum Schutz der ADL ableiten zu können.



## LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS BAND 2, KAPITEL 4.8

### Literatur

REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT UCKERMARK BARNIM 2011: Regionalplan Sachlicher Teilplan Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung, Entwurf 2011

LANDKREIS UCKERMARK UNTERE WASSERBEHÖRDE 2011: Schriftliche Mitteilungen vom 16.02., 24.03. und 14.07.2011 zu den wasserrechtlichen Erlaubnissen

WASY (2006): Wasserwirtschaftlichen Machbarkeitsstudie für die geplanten Maßnahmen im Nationalpark Unteres Odertal.

### Gesetze und Verordnungen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen (und zur Sanierung von Altlasten – Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodenSchG) in der Fassung vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3214).

Nationalparkgesetz Unteres Odertal (NatPUOG) vom 09.11.2006 – GVBl. I S. 141-154.

### Sonstige Quellen und Datengrundlagen

Zweckverband Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung 2011: [http://www.zowa-web.de/html/wasserwerk\\_schwedt.html](http://www.zowa-web.de/html/wasserwerk_schwedt.html). Download am 15.06.2011

Spiegel online 2007: Druschba-Pipeline - <http://www.spiegel.de/img/0,1020,772454,00.jpg> Download am 15.06.2011.